

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0769/2012
Auskunft erteilt:
Herr Winter
Ruf:
492 20 30
E-Mail:
WinterF@stadt-muenster.de
Datum:
01.10.2012

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge

30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen (Anlage).

Begründung:

Der deutliche Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen um 35,0 Mio. € auf 265,0 Mio. € sowie unabweisbare Mehrbelastungen auf der Aufwandsseite machen die Aufstellung einer Nachtragssatzung bzw. eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 erforderlich (§ 81 GO NRW).

Die über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 vorzunehmenden Veränderungen betreffen sowohl den Ergebnisplan als auch den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012.

Im Ergebnisplan 2012 steigt das Defizit von bisher 17,9 Mio. € um 27,3 Mio. € auf **45,2 Mio. €**. Der Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen kann zwar durch Ertragssteigerungen an anderer Stelle zum Teil kompensiert werden, so dass die Erträge insgesamt lediglich um - 1,6 Mio. € auf 891,3 Mio. € sinken. Die Aufwendungen müssen aber im Saldo um + 25,7 Mio. € auf 936,4 Mio. € erhöht werden. Das Defizit von 45,2 Mio. € kann rechnerisch durch die Restmittel der Ausgleichsrücklage iHv 12,0 Mio. € und durch Mittel der allgemeinen Rücklage iHv 33,2 Mio. € ausgeglichen werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beträgt rd. 4,7 % und liegt damit 2,4 Mio. € unter der kritischen Grenze von 5 %.

Der Finanzplan weist eine Erhöhung im Investitionsbereich um rd. 2,4 Mio. € aus. Dieser Ausgabenerhöhung stehen Mehreinnahmen von 3,0 Mio. € gegenüber, so dass der Kreditbedarf für die Finanzierung der Investitionsausgaben um - 0,6 Mio. € auf dann 35,4 Mio. € gesenkt werden kann.

Der sich aus der angepassten Planung ergebende zusätzliche Liquiditätsbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 34,8 Mio. € kann grundsätzlich aus dem vorhandenen Bestand an Finanzmitteln bestritten werden. Dies schließt vorübergehende, unterjährige Aufnahmen von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) nicht aus.

Die Ursachen und die detaillierten Auswirkungen der Veränderungen sind in dem beigefügten Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und in den jeweiligen Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen der betroffenen Produktgruppen näher erläutert.

I. V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen